

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

1 von 7

---

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:

GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Schutzanstrich für saugende Untergründe.

Bezeichnung des Unternehmens:

**GEIGER Chemie GmbH**  
Jahnstrasse 46  
Postfach 1349  
D-78234 Engen  
Telefon: +49 7733/9931-0  
Telefax: +49 7733/9931-30  
E-Mail: info@geiger-chemie.de

Vismara Unternehmungen  
CH-5000 Aarau  
www.farbladen.ch

Auskunftsgebender Bereich:

Laborleitung  
(E-Mail fachkundige Person):

Notrufnummer Schweiz:

145 (+41 (0)44 251 51 51)

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

1999/45/EG: Kein Gefahrstoff im Sinne der Richtlinie.

Gefahrensymbol:

R-Sätze:

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

---

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Basis des Berechnungsverfahrens der EG Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Modifizierte Urethan-Acrylat-Copolymer Dispersion

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	EINECS/ELINCS	Konzentration [%]	Symbole	R-Sätze
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	212-828-1	< 1,5	Xi	36/38
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	203-961-6	< 1,5	Xi	36

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe Abschnitt 16.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

2 von 7

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.
<b>Einatmen:</b>	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Hautkontakt:</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt:</b>	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken:</b>	Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Auf Umgebung abstimmen: CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasserstrahl
<b>Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:</b>	Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in der Zubereitung entsteht beim Brand dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:</b>	Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

3 von 7

---

## Verfahren zur Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen.

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Material und Oxydationsmitteln, sowie von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (VCI):

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
872-50-4	N-Methyl-2-pyrrolidon	212-828-1	20 ml/m <sup>3</sup> , 82 mg/m <sup>3</sup>	2(II)
112-34-5	2-(2-Butoxythoxy)ethanol	203-961-5	100 mg/m <sup>3</sup>	1(I)

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

4 von 7

---

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

<b>Schutz- und Hygienemaßnahmen:</b>	Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederverbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>Atemschutz:</b>	Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kombinationsfilter A1P1
<b>Handschutz:</b>	Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitrilkautschuk (Wandstärke : 0,5 mm) Kategorie II, maximale Tragedauer 2 Stunden. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
<b>Augenschutz:</b>	Dicht schließende Schutzbrille
<b>Körperschutz:</b>	Langärmelige Arbeitskleidung Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:</b>	Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	farblos
<b>Geruch:</b>	mild

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

<b>pH-Wert:</b>	keine Daten verfügbar	<b>Dampfdruck:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zustandsänderungen</b>		<b>Relative Dichte:</b>	1,04 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:</b>	keine Daten verfügbar	<b>Wasserlöslichkeit:</b>	mischbar

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

5 von 7

---

<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	100 °C (Literatur)	<b>Fettlöslichkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar	<b>Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit:</b>	siehe Zündtemperatur	<b>Viskosität, Auslaufzeit:</b>	33 sec bei 20°C (DIN-Becher 4 mm)
<b>Explosionsgefahr:</b>	0,8 Vol %	<b>Dampfdichte:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen:</b>	14 Vol %	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zündtemperatur:</b>	207 °C (Literatur)	<b>Lösemittelgehalt:</b>	ca. 4 % (ca. 41 g/l)
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	nicht anwendbar	<b>Festkörperanteil:</b>	keine Daten verfügbar

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Aerosolbildung und Verspritzen vermeiden.
<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Nicht mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und Laugen in Berührung bringen.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Bei hohen Temperaturen können Rauch, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen.
<b>Gefährliche Reaktionen:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Toxikologische Prüfungen

<b>Akute orale Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Akute inhalative Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Akute dermale Toxizität</b>	: Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen Schwindelgefühl, Übelkeit auftreten. Gefahr der Hautresorption sowie Reizung von Haut und Schleimhäuten.

---

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

6 von 7

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Ökotoxizität

Für die Zubereitung liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

<b>Mobilität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Bioakkumulationspotential:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Andere schädliche Wirkungen:</b>	Keine Daten verfügbar

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Produkt:</b>	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.
<b>Verpackungen:</b>	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.
<b>Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt:</b>	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen. (AVV und 2000/532/EG)

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>ADR / RID</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
------------------	--

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

**67/548/EWG/1999/45/EG**

R-Sätze:

S-Sätze:

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nicht anwendbar

Sensibilisierende Komponenten: Nicht anwendbar

### Weitere EU-Vorschriften

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):

Registriernummer BAuA:

EG-Detergenzienverordnung  
(648/2004):

Richtlinie 1999/13/EG

ca.4 % VOC-Gehalt

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach EG Richtlinien 1907/2006/EG

Handelsname : **GEIGER ANTI-GRAFFITY-FINISH**

Druckdatum: 10.02.10

überarbeitet: 16.12.2009

7 von 7

---

## Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRiV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut

### Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 16.12.2009

\*geändert gegenüber der vorherigen Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

**Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**